



Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

Zu Weihnachten feiern wir, dass Gott zu uns Menschen kommt und uns nahe sein will. Sich seinen Mitmenschen zuzuwenden und etwas für Bedürftige zu tun, das ist eins der Kernanliegen der Weihnachtsbotschaft.

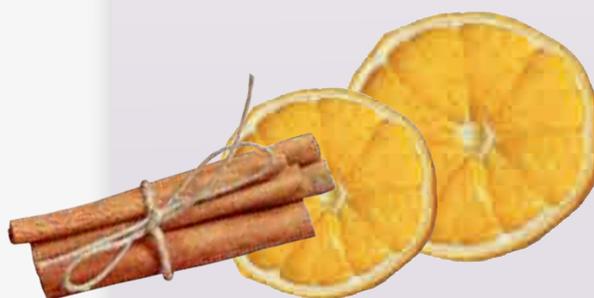
Ich bin sehr froh, dass es unter uns viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich um ihre Mitmenschen kümmern und sich für das Gemeinwesen, in dem wir leben, verantwortlich fühlen.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes für dieses uneigennütziges Engagement sagen.



Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2016 Gesundheit und Glück.



**Ihr Bürgermeister
Klaus Dieter Kellner
und das Team der Stadtverwaltung**

die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.

- (2) Der vorliegende Entwurf vom 17.11.2015 der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr. 83-12/2015

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung)

- 1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Entwurf vom 17.11.2015 der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.
- 2. Der vorliegende Entwurf vom 17.11.2014 der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift beigefügt.
- 3. Die Kalkulation vom 03.11.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 4. Die Berechnung, Anteil des öffentlichen Interesses (Selbstkostenanteil der Stadt) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 5. Der Beschluss-Nr.: 04-01/2014 der Stadtratssitzung vom 30.01.2014 wird aufgehoben.

Mitteilungsanzeige-Nr. 87-12/2015

Vergabe von Aufträgen im Zuge der Hochwassurmaßnahmen und Straßenreparaturen

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Auftrag für die Beseitigung von Hochwasserschäden sowie Straßenschäden in den Ortsteilen bzw. der Stadt Blankenhain zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 88-12/2015

Festlegungen für Bauwerke in den Bungalowsiedlungen der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die im Sachverhalt dargelegten Festlegungen für Bauwerke in den Bungalowsiedlungen (Naherholungsgebieten) der Stadt Blankenhain.

Beschluss-Nr. 89-12/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

- 1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- 2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2015 wurden nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 20.11.2015
gez. Kellner
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschusses

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 18.11.2015

gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2015 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 17-11/2015

Vergabe Planungsleistungen Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Thangelstedt

Der Bauausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen für den Straßenbau der Gemeinschaftsmaßnahme im Ortsteil Thangelstedt in Höhe von 6.872,25 EUR an das Planungsbüro Pöyry Deutschland GmbH, Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt.

Mitteilungsanzeige-Nr. 24-11/2015

Rückbau eines Brückenbauwerks (BW44) in Wittersroda, Reinstädter Bach vor Haus Nr. 1

Der Bauausschuss nimmt die im Sachverhalt aufgeführten Entscheidungen zum Rückbau eines Brückenbauwerks (BW44) in Wittersroda, Reinstädter Bach vor Haus Nr. 1, zur Kenntnis.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		889.800	11.413.600	10.523.800
die Ausgaben		889.800	11.413.600	10.523.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		446.650	5.624.300	5.177.650
die Ausgaben		446.650	5.624.300	5.177.650

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt unverändert 0 EUR.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 0 EUR.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 1.630.000 EUR.

§ 6

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus, können die im Haushaltsplan 2015 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 89-12/2015 der Stadtratsitzung vom 09.12.2015 hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2015 **einstimmig** beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.12.2015, Az: I/2/BI-092.51.1008.002/15 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2014 rechtsaufsichtlich genehmigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Blankenhain 2015 liegen gemäß § 60 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

**über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
der Stadt Blankenhain
(Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

- (1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Stadtverwaltung Blankenhain, dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer zu beantragen.
- (2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die

gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Blankenhain nach Maßgabe folgende Vorschriften.

§ 2**Entgeltliche Leistungen**

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für
 - a) die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
 - b) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, z.B. Eigentumssicherung;
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen
 5. die Nutzung der Atemschutzstrecke;
 6. die Inanspruchnahme von Leistungen der Atemschutzwerkstatt;
- (3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Blankenhain zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3**Schuldner**

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührensschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter i. S. d. § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer als Benutzer die Hilfe oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

- (1) Für Einsätze werden der Kostenersatz und die Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Über die Zahl der eingesetzten Personen entscheidet der Einsatzleiter. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1, die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenständen entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten. Zusätzlich sind zu zahlen:
 - a) die Selbstkosten der Stadt Blankenhain für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 v. H.;

- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei der Hilfe- und Dienstleistung beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigung oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) die erforderlichen Ausgaben für eine einfache Erfrischung (Getränke und belegtes Brot) für die eingesetzten Personen, ab einer ununterbrochenen Einsatzdauer von vier Stunden. Bei extrem hohen physischen Belastungen ist es möglich, nach einem kürzeren Zeitraum Getränke zu bestellen.

§ 5

Entstehen des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch entsteht
 - a) Für den Kostenersatz i. S. des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- oder Dienstleistung;
 - b) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung.
 - c) für ausgeliehene Geräte mit Überlassung
- (2) Die Kostenersatz-/ Gebührensschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.
- (3) Die Stadt Blankenhain ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.03.2001 in der Änderungsfassung vom 29.11.2001 (Artikelsatzung) und der 1. Änderungsfassung vom 07.12.2012 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain
gez. Kellner
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 81-12/2015 der Stadtratssitzung vom 09.12.2015 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain *einstimmig* die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Blankenhain (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung)

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2015, Az I/2/Ha/Sa den Eingang der Satzung bestätigt.

Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain
gez. Kellner
Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der Stadt Blankenhain

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Blankenhain

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen. Bei der Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren wird für Personalkosten und die Sachkosten die erste angefangene Stunde voll berechnet. Dauert die Inanspruchnahme länger als eine Stunde, wird bei folgenden angefangenen Stunden bis 30 Minuten die Hälfte des Stundensatzes und über 30 Minuten der volle Stundensatz berechnet.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr/ der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt für Verdienstausschluss oder fortgezahltes Arbeitsentgelt, dass die Stadt Blankenhain nach § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG, dem Arbeitgeber erstatten muss. Pro Einsatzstunde werden 22,50 EUR berechnet. Dieser Stundensatz gilt auch für den Einsatz von hauptamtlichen Personal der Stadt Blankenhain während der Dienstzeit.

1.2. Gebühren für Leistungen nach § 2 Abs. 2 Ziffer b dieser Satzung

Die Höhe dieser Gebühren richtet sich nach den Pauschalsätzen in der Anlage dieser Satzung.

1.3. Brandsicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 10,00 EUR berechnet. Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückekosten (2.2). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückekosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen abzugelten, deren Kosten nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Kostensätze

Streckenkosten (2.1) und Kosten Ausrückestunden (2.2) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge wie folgt berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeugen sind entsprechend einzuordnen):

			je km	je Std.
			- in EUR -	- in EUR -
2.3.1	Einsatzleitwagen (KDoW)	AP-B 2112	0,09	24,24
2.3.2	Löschfahrzeuge (LF)			
2.3.2.1	LO Robur (Hochdorf)	AP-2307	8,49	92,23
2.3.2.2	IVECO LF 16 TS Kat-Schutz	AP-2009	2,49	80,52
2.3.2.3	MAN TLF 16/25	AP-2165	4,34	49,74
2.3.2.4	Mercedes KLF (Krakendorf)	AP-2169	2,08	48,24
2.3.2.5	Mercedes KLF (Lengefeld)	AP-2168	1,88	51,20
2.3.2.6	Mercedes KLF (Keßlar)	AP-298	1,27	52,00
2.3.2.7	Barkas B 1000 KM/KLF (Thangelstedt)	WE-2121	10,96	42,10
	Barkas B 1000 KM/KLF (Neckeroda)	WE-2132	8,62	38,44
	Barkas B 1000 KM/KLF (Kleinlohma)	WE-2155	6,08	50,73
2.3.3	Rüstwagen - MAN RW 1	AP-2961	3,52	23,68
2.3.4	Löschgruppenfahrzeug IVECO LF 10/6	AP-DA 25	2,78	35,40

2.4. Pauschalkosten

Kosten für die Bereitstellung von Geräten, für Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen eines Notdienstes werden pro Einsatz berechnet:

Leistung

Tragehilfe	nach eingesetzten Kräften und Mitteln
Notarztfahrten	nach eingesetzten Kräften und Mitteln
Fehlalarm BMA	Nach eingesetzten Kräften und Mitteln

2.4.1 für Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmittel	Kostensatz	Einheit
Sandsack	1,95 EUR	1 kg
Ölbinder	0,83 EUR	1 kg
Schaumittel	1,55 EUR	1 kg
Verbrauchswasser	jeweils gültiger Wasserpreis WZV Weimar	

3. Gebühren für die Nutzung der Atemschutzstrecke

Die Mindestbeteiligung für die Nutzung der Atemschutzstrecke beträgt 15 Personen. Treten weniger als 15 Personen zur Übung an der Atemschutzstrecke an, werden in jedem Fall die Kosten für die Mindestbeteiligung von 15 Personen berechnet. Die Gebühren je Person und durchlauf betragen 9,00 EUR

4. Leistungs- und Gebührenverzeichnis der Atemschutzwerkstatt

Die Gebühren werden für die Geräteprüfung je Stück erhoben. Erforderliche Ersatzteile und Materialaufwand aller Art werden zu Tagespreisen + 15 % (Gemeinkostenzuschlag) Aufschlag abgegeben und gesondert berechnet. Die Überprüfung der Atemschutzgeräte schließt Reinigung und Desinfektion ein.

4.1 Pressluftatmer der Firmen MSA AUER und Dräger

Prüfung am Universaltester zzgl. Lungenautomat	7,20 EUR
Reinigung Pressluftatmer	14,40 EUR
Prüfung - Kurzprüfung für Einsatzbereitschaft	1,44 EUR
Komplettierung	1,44 EUR
Reparatur:	
Schultergurt wechseln	7,20 EUR
Zuggurt wechseln	4,32 EUR
Schnalle wechseln	3,60 EUR
Leibgurt / Hüftgurt wechseln	7,20 EUR
Druckmesshalter wechseln	0,72 EUR
Tragegestell wechseln	28,80 EUR
Flaschenhalteband wechseln	5,76 EUR
Wechsel Baugruppe Druckminderer (komplett, zzgl. Prüfung)	2,16 EUR

4.2 Lungenautomaten der Firmen MSA AUER und Dräger

Montage und Demontage der Baugruppen	
Reinigung und Desinfektion sowie Prüfung	9,36 EUR
Reparatur:	
Schutzkappe wechseln	0,72 EUR
Gehäusedeckel wechseln	0,72 EUR
Gehäuseunterteil wechseln	1,44 EUR
Membrane wechseln	3,60 EUR
Mitteldruckleitung wechseln	3,60 EUR

4.3 Atemschutzmasken der Firmen MSA AUER und Dräger

Reinigung, Desinfektion und Prüfung	10,80 EUR
Reparatur:	
Sichtscheibe wechseln	7,20 EUR
Sprechmembrane wechseln	1,44 EUR
Einatemventil wechseln	0,72 EUR
Ausatemventil wechseln	1,44 EUR
Innenmaske wechseln	1,44 EUR
Ventil Innenmaske wechseln	0,72 EUR
Kopfänderung wechseln	2,16 EUR
Schnallenverschluss wechseln	1,44 EUR
Kopf für Schnalle wechseln	0,72 EUR
Anschlussstück mit Band wechseln	7,20 EUR
Halstrageband wechseln	0,72 EUR
Dichtprüfung	2,16 EUR

4.4 Flaschen

Außenreinigung Flasche mit Schaumlösung	2,88 EUR
Füllen:	
Füllung pro Liter	1,00 EUR
Reparatur Flaschenventile:	
Gummiring Handrad wechseln	0,72 EUR
Handrad wechseln	1,44 EUR

Zusatzarbeiten und Fehlersuche

Zusatzarbeiten und Fehlersuche (10 min)	7,20 EUR
Betriebsstundensatz	43,08 EUR

4.5 Schlauchpflege:

Waschen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen	je Stück 7,20 EUR
Druckschlauch A,B oder C	3,60 EUR
Reparatur Druckschlauch:	
Kupplung B	7,20 EUR
Kupplung C	7,20 EUR
Kupplung D	7,20 EUR

4.5.1 Einbinden von Kupplungen

	je Stück
a) A + B -Saugschläuche	7,50 EUR
b) A-Schlauch	6,00 EUR
c) B-Schlauch	4,00 EUR
d) C-Schlauch	3,00 EUR
e) D-Schlauch	3,00 EUR

4.6 Prüfen der persönlichen Ausrüstung:

	je Stück
Sicherheitsgurte, Hakengurte und Rettungsgurte	4,00 EUR
Fangleinen	4,00 EUR

Anlage 2**Gebührenverzeichnis für die freiwilligen Leistungen der Feuerwehren der Stadt Blankenhain****5. Geräteüberlassungsgebühren****5.1 Gebühren für den Einsatz von Geräten**

	je Stunde
Tragkraftspritze TS 2/L	11,25 EUR
Tragkraftspritze TS 8/8	14,00 EUR
Motorkettensäge	11,25 EUR
Stromaggregat 5,0 KVA	18,50 EUR
Greifzug	10,00 EUR
Be- und Entlüftungsgerät Ventilator	12,50 EUR
Trennschleifer	10,00 EUR
Schneidgeräte, (Schere/Spreizer)	17,50 EUR
Schweißgerät	12,50 EUR
Spezialleuchten	4,00 EUR
Handscheinwerfer	2,50 EUR
sonstige Geräte (z. B. Hebekissen)	je nach Aufwand und Zeit

5.1.1 Wasserstrahlpumpen, Spezialpumpen, Tauchpumpen u.ä.

	je Stunde
Naßsauger /Tauchpumpe (Größe ca. 330 l/min.)	10,00 EUR
Naßsauger/Tauchpumpe (Größe ca. 400 l/min.)	22,50 EUR
Lenzpumper NP 12B (Größe bis 1 200 l/min.)	12,50 EUR

5.2 Gebühren für die auf Zeit überlassenen Geräte und Ausrüstungen:

	je Stunde
Standrohr mit Schlüssel	5,00 EUR
Verteiler	7,50 EUR
Strahlrohr	5,00 EUR
Wasserstrahlpumpe	12,50 EUR
sonstige wasserf. Armaturen je Stück	5,00 EUR
Druckschlauch (15 bzw. 20 m)	12,50 EUR
Saugschlauch (1,6 bzw. 2,5 m)	12,50 EUR
Hochdruckschlauch (30 m)	12,50 EUR

5.3 Prüfen von tragbaren Leitern:

	je Stunde
Schiebeleiter	
dreiteilig	15,00 EUR
Steckleiterteil, Klappleiter, Hakenleiter	6,00 EUR

6. Gebühren für sonstige Leistungen**6.1 Gebühr für besondere Leistungen**

- Für Einsätze wie z. B.
- Säubern von Verkehrsflächen;
 - Entfernen von Eiszapfen;
 - Eigentumssicherung

werden Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

6.2 Alarmierungen

Gebühren für

- Missbräuchliche Alarmierung und
- Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit- Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

6.3 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- Säurebindemittel sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

6.4 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Schlussbestimmungen

Leistungen, welche nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, aber vom Auftraggeber gewünscht werden und im Stützpunkt durchgeführt werden können, werden entsprechend dem Tatsächlichen Aufwand (Zeit und Material) berechnet. Es wird der durchschnittliche Betriebskostenstundensatz veranlagt. Alle Arbeiten an den prüfpflichtigen Geräten werden nur entsprechend der Fälligkeit oder bei festgestellten Mängeln durchgeführt.

Vierte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23.09.2003 (GVBl. S. 433), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) vom 09.01.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 01/2006 vom 28.01.2006), die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain vom 27.07.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 07/2007 vom 08.09.2007), die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain vom 10.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2009 vom 19.12.2009), sowie die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain vom 04.07.2011, (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 04/2011 vom 16.07.2011) werden wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 8 Absatz 1 - Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - wird wie folgt geändert:

Folgende Straßen werden neu aufgenommen bzw. entfallen:

Straße	Anmerkungen	Kehrausführung
Gehweg Kita	Kita bis Landesstraße	beidseitig
Heimstätten		beidseitig
Kirchstraße	Einmündung B 85 bis Kirche	beidseitig
Oststraße		beidseitig
Siedlung		beidseitig
Parkplatz Waldbad	nur in Saison/bei Bedarf	entfällt

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich

unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr 82-12/2015 der Stadtratssitzung vom 09.12.2015 vom beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2015, Az I/2/Hau-092.01-13a.1008.001/15 Eingang der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) bestätigt.

Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

Dritte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), in der jeweils gültigen Fassung, des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 8 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Blankenhain vom 09.01.2006, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09.01.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 01/2006 vom 28.01.2006), die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain vom 10.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2009 vom 19.12.2009) sowie die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain vom 04.07.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 04/2011 vom 16.07.2011) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter 1,70 EUR im Jahr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain

gez. Kellner

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 83-12/2015 der Stadtratssitzung vom 09.12.2015 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2015, Az: I/2/Hau-092.01-13b.1008.001/15 den Eingang der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgeldgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgeldgebührensatzung) bestätigt.

Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 14.12.2015

Stadt Blankenhain
gez. Kellner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2015 ist am 28. Oktober 2015 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4
in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015, die Veröffentlichung der Beschlüsse der 129. Verbandsversammlung am 7. September 2015 sowie der 130. Verbandsversammlung am 5. Oktober 2015.

Zweckverband JenaWasser

Sonstige amtliche Mitteilungen

Fördermittel zur Beseitigung von Schäden infolge des Hochwassers 2013

Die Stadt Blankenhain erhielt über das Aufbauhilfeprogramm für die Beseitigung von Schäden der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 4. Juli 2013 folgende Fördermittel durch den Freistaat Thüringen:

Nummer	Zuwendungszweck	festgesetzter Zuschuss
2013EIF00289	Wiederherstellung des naturnahen Gewässerlaufs und Sicherung von Uferabbrüchen an der Magdel in der Ortslage Söllnitz	40.778,17 EUR
2013EIF00122	Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an der Magdel in Niedersynderstedt	30.977,46 EUR
2013EIF00457	Ersatzneubau Bücke „An den Linden“ in Niedersynderstedt (1. Teilbewilligung)	24.000,00 EUR
2013EIF00861	Ersatzneubau Brücke BW24 „Bachstraße 38“ in Rottdorf (1. Teilbewilligung)	29.000,00 EUR

Kämmerei

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Da für das Haushaltsjahr 2016 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für die Stadt Blankenhain vorliegt, erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2016. Die Grundsteuerhebesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:

- 295 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 402 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i.V.m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn-/Nutzfläche, An-Umbauten etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

3. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
4. Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2016 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2016 fällig.
5. Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Blankenhain (IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32, BIC: BYLADEM1001) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Blankenhain, 09.12.2015

gez. Kellner
Bürgermeister

Mitteilungen Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten darauf hinweisen, dass Sie ihre Dokumente nach der Gültigkeit überprüfen, um eine rechtzeitige Beantragung zu veranlassen. Nach Ablauffrist von drei Monaten muss mit einer Verwarnung gerechnet werden.

Mit einem Verwarnungsgeld muss ebenfalls gerechnet werden, wer nicht rechtzeitig seiner Meldepflicht nachkommt. Eine An- und Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen vollzogen werden. Eine Wohnungsgeberbescheinigung ist vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 36 BMG zur Datenübermittlung und auf der Grundlage des § 58c des Soldatengesetzes ist die Meldebehörde verpflichtet, bis 31. März 2016 eine Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr vorzunehmen.

Es sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen, die 2017 volljährig werden.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Jeder Betroffene der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile gemeldet ist, hat das Recht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wenn Sie vom Recht des Widerspruchs Gebrauch machen möchten, können Sie dies im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Stadt Blankenhain erklären bzw. den Vordruck zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz benutzen. Diesen können Sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben, persönlich oder per Post dem Einwohnermeldeamt zukommen lassen.

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

Schließtage Stadtverwaltung / Bürgerbüro / Stadtbibliothek

Die Stadtverwaltung Blankenhain einschließlich Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Tourismus bleibt vom **28.12.2015 - 02.01.2016** geschlossen.

Die Stadtbibliothek bleibt vom **22. - 31.12.2015** geschlossen.

Verabschiedung und Neubeginn



Am 16. Oktober 2015 wurde unsere langjährige Mitarbeiterin **Frau Barbara Köhler** in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Während ihrer mehr als 25-jährigen Zugehörigkeit zu unserer Stadtverwaltung war sie stets kompetente Ansprechpartnerin für unsere Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt. Wir bedanken uns bei Barbara Köhler nochmals recht herzlich für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr einen tollen (Un)-Ruhestand!

Ein Abschied ist aber gleichzeitig auch ein Neubeginn. Am 01.11.2015 konnten wir **Frau Sandra Rose** in unserem Team willkommen heißen, die nun ihren Dienst im Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt verrichtet. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Frau Rose viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.



Nichtamtlicher Teil

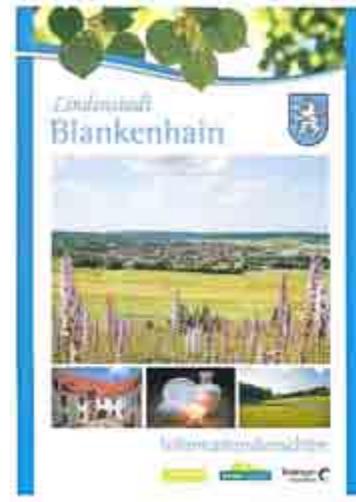
Informationsbroschüre der Stadt Blankenhain

Heute ist alles digital - stimmt. Doch das bedeutet nicht, dass alles was analog ist, keinen Wert mehr hat. Im Gegenteil, durch die Digital"flut" wird die Wertigkeit des Gedruckten gesteigert - es wird damit signalisiert: Hier hat sich jemand Zeit genommen, nachgedacht und etwas Nachhaltiges geschaffen. Genau das haben wir getan und das Produkt liegt nun vor:

Die Informationsbroschüre der Lindenstadt Blankenhain.

Das Team der Stadtverwaltung hat diese Broschüre in Eigenregie erarbeitet und erstellt. Dies war nur mit Hilfe von Sponsoren zu verwirklichen, die sich hier präsentieren können.

Ob Sie als Gast unser Lindenstädtchen besuchen, als Neubürgerin oder Neubürger nach Blankenhain kommen oder bereits Bürgerin oder Bürger in unserer Stadt sind: Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Ihnen helfen, sich schnell zurechtzufinden und Sie für unser liebenswertes Kleinstädtchen begeistern.



Gern möchten wir Ihnen mit dieser Informationsbroschüre ein Spektrum an Informationen und Tipps rund um unsere Lindenstadt Blankenhain geben:

- Zur Geschichte und dem Leben in der Stadt
- unserer Verwaltung
- den 23 Ortsteilen
- verschiedenen Institutionen, sozialen Einrichtungen und Vereinen
- sowie den Mandatsträgern.

Außerdem gibt Ihnen diese Broschüre einen Überblick über die Versorgungs-, Bildungs- und Kulturangebote und den Tourismus.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten und Sponsoren recht herzlich.

Die Informationsbroschüre liegt für Sie in der Stadtverwaltung - Bürgerbüro - bereit und wir freuen uns über Ihr Interesse!

Fördermittelübergabe für die Sanierung der Schlossmauer

Am 23.11.2015 überreichte die Staatssekretärin Frau Dr. Babette Winter im Luisenzimmer des Schlosses Blankenhain den Fördermittelbescheid in Höhe von 200.000 EUR an den Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Kellner für die Sanierung der Schlossmauer aus Landes- und Bundesmitteln. Zurzeit erfolgt durch das Architekturbüro die Ausschreibung der Baumaßnahme und die Erstellung des Bauantrages. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.



Foto: Edgar Kruse

FFW Blankenhain

Einsatzübung im Seniorenzentrum Maria-Martha der Diakonie



Eigentlich schrillen gegen 10:00 Uhr am ersten Samstag im neuen Monat immer im gesamten Landkreis Weimarer Land und in Weimar die Sirenen zur Probe. Am 05. September 2015 lief die Sirene im Blankenhain auch an, aber nicht wie sonst nur einmal, sondern dreimal und das lautet: „Feueralarm!“. Ein Rauchmelder im Seniorenzentrum Maria-Martha der Diakonie Am Schulberg 3 hatte Alarm ausgelöst, deswegen wurden die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain zum Einsatz gerufen. Der Wohnbereich 2 in der oberen Etage wurde evakuiert. Die Bewohner wurden zum Sammelplatz gebracht. Laut Personal des Pflegeheims wären allerdings 6 Personen vermisst. Mittlerweile hatte es sich auch rum gesprochen, dass es sich um eine Einsatzübung handelte. Vor Ort wurden Übungsbeobachter eingesetzt. Diese setzen sich aus dem Mitarbeiter des Pflegeheims und gleichzeitig Feuerwehrkamerad Harald Roltsch, der Wehrleitung um Manfred Nagel und Marcus Köhler, sowie zwei Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung um Manfred Fritsche und Wolfgang Köhler zusammen. Zur Unterstützung wurden die Ortsteilfeuerwehren Krakendorf und Thangelstedt angefordert. Nachdem die Löschwasserversorgung aufgebaut war, ging ein Trupp mit zwei Feuerwehrleuten unter schwerem Atemschutz zur Personensuche und Menschenrettung in den betroffenen Bereich vor. Die gesamte Etage wurde abgesucht. Alle vermissten Bewohner konnten im weiteren Einsatzverlauf durch die Kameraden aufgefunden und gerettet werden. Insgesamt nahmen 35 Personen an der Einsatzübung teil. Neben den 24 Einsatzkräften der Feuerwehr, kamen auch 5 Übungsbeobachter und 6 Mitglieder der Jugendfeuerwehr zum Einsatz. Vielen Dank für die Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Blankenhain, Thangelstedt und Krakendorf, sowie der Unterstützung der Jugendfeuerwehr Blankenhain.

Einsatzübung in Krakendorf



Im Ortsteil Krakendorf von Blankenhain fand am Morgen des 24. Oktober 2015 eine Einsatzübung der Wehren Blankenhain, Krakendorf/Rettwitz, Hochdorf und Thangelstedt statt. Es galt zu verhindern, dass ein Flächenbrand auf eine größere Scheune übergreift. Die Kameraden mussten dafür eine längere Schlauchleitung zur Wasserversorgung ins Dorfzentrum legen.

Kreisausbildung der Feuerwehren des Kreises fand wieder in Blankenhain statt



In der Zeit vom 5. November 2015 bis 15. November 2015 fand in Blankenhain die Truppführerausbildung des Weimarer Landes statt. Das Besondere an dem Kreislehrgang war wieder, dass ein Teil davon und die praktische Prüfung in der Landesfeuerwehrschule des Freistaates Thüringen in Bad Köstritz durchgeführt wurde. Am 5. November 2015 gegen 19:00 Uhr startete der Lehrgang im Stützpunkt bei der Freiwilligen Feuerwehr in Blankenhain. Im Anschluss begann der erste theoretische Unterricht zum Thema Rechtsgrundlagen. Das richtige Verhalten bei Gefahr, die Fahrzeugkunde und die Technische Hilfeleistung wurden gelehrt. Am 07. November 2015 begannen die Kameraden aus den verschiedenen Feuerwehren des Weimarer Landes mit dem praktischen Teil der Kreisausbildung zunächst noch in Blankenhain. Es wurde unter anderem ein Verkehrsunfall mit einem Fahrzeug simuliert, was auf der Seite liegen geblieben ist und von den Freiwilligen gesichert werden musste. Danach galt es die Verletzten aus dem PKW mit hydraulischen Rettungsgeräten zu befreien. An den nächsten Ausbildungstagen wurde zwischenzeitlich auch nochmal in verschiedenen Unterrichtseinheiten neues theoretisches Wissen vermittelt und wiederholt. In Vorbereitung für die Brandsimulationsanlage erfuhren die Kameraden etwas über Flashover und Backdrafts und probten den richtigen Umgang mit dem Strahlrohr. Die Teilnehmer trainierten das Öffnen von Türen und das richtige Vorgehen im Brandraum nach der Einführung durch die Kreisausbilder. Am 14. November 2015 ging es dann für die Kameraden und Kameradinnen zur Landesfeuerwehrschule nach Bad Köstritz. Erneut wurde der praktische Teil der Truppführerausbildung in dieser Form absolviert. Dies fand das erste Mal vor zwei Jahren auf die gleiche Weise statt. Im Mittelpunkt an dem Tag stand die realistische Durchführung verschiedenster Einsatzübungen in einem Brandsimulationshaus. Die restlichen Lehrgangsteilnehmer, die bereits im Brandübungshaus waren oder noch keine Atemschutzausbildung haben, probten und festigten das zum Teil auch neu erlernte Wissen am Trockenübungshaus. Am letzten Tag mussten die Lehrgangsteilnehmer noch die schriftliche Prüfung absolvieren. Die Kreisausbilder konnten nach Kontrolle der abgegebenen Unterlagen bestätigen, dass alle Kameraden den Lehrgang erfolgreich bestanden hatten. Lehrgangsleiter Marcus Köhler übergab den Teilnehmern die Zertifikate. Besonders viel Beifall erhielt der Kamerad Paul Schwarze aus der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain, der mit 58 von 60 Gesamtpunkten die meisten Punkte in der theoretischen Prüfung erzielen konnte. Am Lehrgang nahmen insgesamt 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 14 Wehren teil. Für das leibliche Wohl war während des gesamten Lehrgangs Bestens gesorgt. Teilnehmer: 2x Berlestedt, 5x Blankenhain, 1x Buttelsstedt, 1x Großromstedt, 1x Hochdorf, 4x Krakendorf, 2x Kranichfeld, 2x Krautheim, 2x Magdala, 1x Mellingen, 3x Moorental, 2x Niederrimmern, 3x Tonndorf, 1x Wohlsborn - Kreisausbilder der Feuerwehr: Marcus Köhler (Lehrgangsleiter), Daniel Silbermann, Annette Beyer, Ralf Knipps, Harald Roltsch, Manfred Nagel, Frank Urbach und Steffen Ritter.

Malerarbeiten im Eingangsbereich vom Feuerwehrstützpunkt



Seit Mitte November erstrahlt der Eingangsbereich vom Feuerwehrstützpunkt „Am Steintisch“ in einem neuen Glanz. Die Umbauarbeiten vom damaligen Heizhaus sind ja schon einige Jahre her, deswegen sind hier und da immer mal ein paar Arbeiten zur Instandsetzung notwendig. Vielen Dank an die Kameraden Heiko Franke, Sebastian Schlegel, Manfred Nagel, Tobias Ludwig und Karsten Vogt (Helfer), die sich an den Malerarbeiten beteiligt haben. Auch der elastische Dichtstoff an den Fliesenrändern wurde erneuert. Die Stadt Blankenhain hat die Materialkosten bezahlt.

Jugendfeuerwehr beteiligte sich wieder am Weihnachtsmarkt im Schloss



Ende November haben die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain wieder den Weihnachtsbaum im Schloss aufgestellt. Eine Woche später, am Samstag den 5. Dezember 2015, fand wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Die Kinder der Jugendfeuerwehr beteiligten sich jährlich und bereiteten mit ihren Betreuern leckere Langos und Quarkbällchen zu.

Fotos: Fabian Peikow

Die Feuerwehr wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Foto: Stefan Eberhardt

Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Blankenhain am 02.12.2015

„Lassen Sie uns gemeinsam die vorweihnachtliche Zeit genießen, uns einstimmen auf die Zeit des Duftes von Kerzen, Lebkuchen, gebackenen Stollens und Glühweins. Lassen Sie uns ein paar gesellige Stunden miteinander verbringen.“

Dieser Einladung des Bürgermeisters Herrn Klaus-Dieter Kellner waren zahlreiche Seniorinnen und Senioren gefolgt und der liebevoll adventlich geschmückte Saal des Schlosses war gut gefüllt. Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sorgten für eine aufmerksame Bewirtung der Gäste. Der Lindenstadt-Chor und die Kinder der Kindertageseinrichtung „Waldgeister am Steintisch“ Blankenhain verliehen der Veranstaltung einen klangvollen und vorweihnachtlichen Rahmen. Der Alleinunterhalter Peter Nolze sorgte im Anschluss für Stimmung.

Das kleine Geschenk der Stadtverwaltung - ein Kalender für 2016 mit Impressionen der Stadt Blankenhain - kam sehr gut an.

Wiederum konnte diese Veranstaltung dank unserer vielen Sponsoren durchgeführt werden, bei denen wir uns ganz herzlich bedanken:

Thüringer Energie AG, MV Fördertechnik GmbH Linde, Gärtnerei Paul, Mar-Ko Fleischwaren GmbH & Co. KG, TKW Molding GmbH, Stadt-Apotheke, Schloss-Apotheke, TAG Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH, Blankenhainer Tafel e. V., Helios Klinik, Forstamt Bad Berka.



Weihnachten in Rottdorf

Das Jahr nähert sich rasch dem Ende und in Rottdorf hält die Vorweihnachtszeit Einzug. Um die ersten besinnlichen Stunden gemeinsam zu begehen und die Rentner des Ortes zu ehren, lud Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster ins Gemeinde- und Vereinshaus ein.

Die gut gelaunten Gäste erblickten ein wunderbar weihnachtlich geschmücktes Vereinshaus und nach einer kurzen Begrüßung bei einem Glas Sekt folgte der gesellige Teil bei Kaffee und Kuchen. Den Höhepunkt der Weihnachtsfeier bildete der Auftritt der Kinder des Ortes. Voller Stolz und Freude präsentierten Sie die über Wochen einstudierten Lieder und Gedichte und erhielten für ihre Vorstellung großen Applaus. Nach dem Auftritt der kleinen Künstler saßen alle Gäste noch gut gelaunt zusammen, bevor sich die Feier dem Ende neigte und jeder zufrieden den Heimweg antrat und auf eine schöne Weihnachtsfeier zurück blicken konnte.

Ein großer Beitrag zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier kommt den freiwilligen Helferinnen und Helfern zu, den an dieser Stelle ein ganz besonderes Dankeschön gilt.

Der Ortsteilrat Rottdorf und die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster wünschen allen Einwohnern, sowie allen Lesern dieses Artikels eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ein paar Worte aus Hochdorf

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat möchten sich auf diesem Wege bei allen fleißigen Helfern, der Jugend und den Vereinen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

So konnten neben den Feierlichkeiten wie 1. Mai und 3. Oktober auch wieder ein paar Höhepunkte im Ort geschaffen werden. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr baute am Weidigsteich ein tolles Insektenhotel, welches jedoch bereits eine Woche später teilweise zerstört wurde. Im Aufenthaltsraum sowie den Umkleiden und der kleinen Küche der Kegelbahn wurde neue Elektrik verlegt und dem Ganzen ein frischer Anstrich verpasst. Außer den fleißigen Helfern danken wir auch den Firmen für ihre geleistete Arbeit.

Weiterhin organisierte der Feuerwehrverein einen Wandertag und einen Adventsmarkt, beides fand reichlich Besucher.

Auch die Seniorenweihnachtsfeier am letzten Wochenende sollte noch mal zu einem Höhepunkt im Dorfleben beitragen.

Für das nächste Jahr sind die Ausbesserungen der Mauer und die Erneuerungen des Zauns am MAS-Hof geplant. Die Straße zwischen den Familien Zimmermann und Spindler wäre auch noch auf unseren Plan, aber leider liegt nicht immer alles in unserer Hand.

Wir würden uns freuen auch im nächsten Jahr recht viele Helfer an unserer Seite zu wissen. Bis dahin wünschen wir ein schönes Fest und ein gesundes neues Jahr.

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

an die Einwohner von Keßlar, Meckfeld, Lotschen/Kottenhain

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Unsere Dörfer sind weihnachtlich geschmückt, überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, weihnachtlicher Musik, dem Duft von Weihnachtsgebäck und leuchtende Kinderaugen. Freuen wir uns auf die bevorstehenden Feiertage. Gerne möchte ich diesen Weihnachtsgruß zum Anlass nehmen, allen Einwohnern danke zu sagen für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Ortsteile. Beim Dorfputz, bei der Rasenmäh, bei verschiedenen Arbeitseinsätzen, bei der Vereinsarbeit, bei der freiwilligen Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr und bei der Organisation und Durchführung der verschiedenen Dorffeste wurden wieder unzählige Stunden gemeinnütziger Arbeit erbracht. Herzlichen Dank. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger niemand weiß, was die Zukunft bringen mag, aber wir sollten mit Zuversicht ins neue Jahr starten. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Ortsteilrates eine stimmungsvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2016.
Alf Schmutzler



Märchengruppe Neckeroda

Am 29.11.2015 führten wir das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ auf und freuten uns, dass sich der Saal mit kleinen und großen Gästen gut füllte. Danke an Euch Alle für's Kommen.

Bedanken möchten wir uns bei Ina und Wolfgang Poßner für die Bereitstellung des Saales in der Gaststätte „Zur Linde“ Neckeroda, Herrn Freund des REWE-Marktes Blankenhain, der Jagdgenossenschaft Neckeroda, der Blankenhainer Tafel, bei Liane und Siegfried Wagner für die Spenden, Frau Eva Jahn für's Schminken und natürlich allen, die zum Gelingen der Aufführung beigetragen haben.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Foto Gabriele Dollase

Saalborn: Blick auf die elf neu erbauten Häuser im Wohngebiet „Am vorderen Lindenberg“, weitere Bauinteressierte warten auf den abwasserseitige Erschließung, die im Jahr 2016 nunmehr erfolgen soll; ein weiteres Wohnhaus wurde in der sogenannten hinteren Reisbergstraße gebaut und im November bezogen.

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Ich möchte mich bei allen, die mich in diesem Jahr wieder unterstützt und sich uneigennützig für die Gemeinschaft engagiert haben, recht herzlich bedanken.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich eine friedvolle Weihnachtszeit im Kreise der Familien und ein gutes Jahr 2016.

**Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Gabriele Dollase**

Grundschule

Wer hat schon seinen eigenen Baum?



Wir! Das können die Kinder der Igel-Stammgruppe von der „Lindenschule“ in Blankenhain sagen. Am Dienstag, den 27.10.2015 fragte Frau Maiwald vom Bauamt der Stadt Blankenhain bei den „Igeln“

nach, ob es nicht vielleicht eine gute Idee wäre, im Rahmen des Wald-Projektes eine Baumpflanzung im Blankenhainer Friedenspark durchzuführen. Der Stammgruppenlehrer der Igel überlegte nicht lange. Die Kinder waren begeistert und am folgenden Donnerstag trafen sich die Kinder, Frau Maiwald und Herr Mischke im Park. Mit 2 Spaten, ca. 30 Spitzahorn-Setzlingen, 22 begeisterten Kindern und 3 Erwachsenen ging es los. Die Kinder erfuhren, warum man gerade im Herbst pflanzt. Natürlich war es hoch interessant zu erleben, wie man pflanzt und was man alles zu beachten hat. Nach ungefähr 2 Stunden war der Park um 30 Spitzahorne reicher. An Holzpfählen können die Kinder nun markieren, wann ihr kleiner Baum gepflanzt wurde. Allen Beteiligten hat es riesigen Spaß gemacht. Deshalb vielen Dank an die Stadt Blankenhain und das Sägewerk Tannroda.



Neues aus der Regelschule

An die Unternehmen / Betriebe der Stadt Blankenhain Gewinnung von Auszubildenden

Als Schule wissen wir, dass es für Sie als Unternehmen in der gegenwärtigen Zeit sehr schwierig ist, geeignete Bewerber für Ihre Ausbildungsplätze zu finden.

Aus diesem Grund und auch auf Anfrage von einzelnen Unternehmen beabsichtigen wir ab dem Frühjahr 2016 für unsere Klassen 9 und 10 einmal im Jahr einen ‚Ausbildungstag‘ zu organisieren.

An diesem Tag möchten wir ausschließlich interessierte Schüler in die Unternehmen schicken, damit diese sich vor Ort ein Bild über die Ausbildungsmöglichkeiten machen können. Da wir personell nicht in der Lage sind, unsere Schüler zu begleiten, müsste das jeweilige Unternehmen für diese Zeit einen Verantwortlichen zur Verfügung stellen, der unsere Schüler vor Ort betreuen und Fragen beantworten kann. Der Hintergrund dieser Aktion ist der, dass wir unseren Schülern mit Ihrer Hilfe zeigen wollen, wie vielfältig das Angebot der hiesigen Unternehmen an Ausbildungsmöglichkeiten ist.

Auch bezwecken wir damit, dass sich unsere Schüler verstärkt in Blankenhain Praktikumsplätze suchen, um Sie als Unternehmen / Betrieb besser kennenzulernen, um später vielleicht eine Ausbildung bei Ihnen zu beginnen. Im Vorfeld würden wir uns gerne mit Ihnen über die Verfahrensweise und über einen eventuellen Infotag an unserer Schule verständigen wollen.

Falls Sie Fragen oder Vorschläge haben, Sie Ihr Interesse bekunden möchten, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich, auch gerne per E-Mail: Regelschule.Blankenhain@t-online.de mit uns in Verbindung setzen würden. Über eine kurzfristige, erste Reaktion / Meinung von Ihnen würden wir uns freuen! Dieses Angebot richtet sich an alle Unternehmen / Betriebe, egal welcher Größe, die im Gebiet der Stadt Blankenhain angesiedelt sind.

R. Peikow
Schulleiter

S. Hartung
Berufsorientierungskordinator

2015... Ein Auf und Ab...

Erfolge sind wie das Salz in der Suppe. Bleiben sie aus, ist der Schulalltag fad. Auch die Motivation fehlt. Umso mehr habe ich mich in diesem Jahr gefreut, dass es erstmals seit langer Zeit unseren Vertretern gelungen war, den 1. Platz im Mathematik-Wettbewerb der Regelschulen zu erringen. In den letzten Jahren waren wir, auch aufgrund

eines nicht nachvollziehbaren Berechnungsmodus, öfter knapp daran vorbeigeschlittert. Auch die Prüfungsergebnisse konnten sich wieder sehen lassen. Höhepunkt war wieder einmal mehr die Zeugnisübergabe an unsere (ehemaligen) 9er und 10er mit den Auszeichnungen unseres Schulpreises. Bemerkenswert ist auch, dass zum wiederholten Mal eine Schülerin, Lisa Mittelhäufer, mit dem Preis der Sparkasse ausgezeichnet werden konnte. Bemerkenswert deshalb, weil diesen Preis immer nur 10 SchülerInnen aller Schularten zum Ende eines Schuljahres im Weimarer-Land und der Stadt Weimar erhalten und unsere Schule in den letzten Jahren regelmäßig einen Preisträger stellen konnte, Frau Wachtelborn schon Dauergast unserer feierlichen Zeugnisübergabe war und ist. Aber all das ist Schall und Rauch, wenn man solche Ergebnisse nicht mehr erreichen kann.

Leider fehlt uns seit Jahresbeginn ein Lehrer. Und darum musste der Unterricht in allen Klassenstufen gekürzt werden. So etwas tut weh, weil man sich allein gelassen fühlt, weil man das Gefühl hat, dass unsere Regelschule in Thüringen keinen Platz mehr haben soll. Und so wird es für uns immer schwieriger, unsere Schüler umfassend auf die Prüfungen und das spätere Leben vorzubereiten.

Dennoch lassen wir den Kopf nicht hängen, zumal wir in dieser sehr schwierigen Zeit zahlreiche Unterstützung im ‚Kampf‘ um einen weiteren Lehrer erfahren haben. Besonders danken muss ich an dieser Stelle unseren Elternvertretern, die sich regelmäßig engagiert, für die Schule eingesetzt haben, um den verantwortlichen Stellen klar zu machen, dass sie solch eine Situation nicht einfach hinnehmen. So haben sie Briefe an das Bildungsministerium geschrieben, Kontakte zur Landeselternvertretung, Presse und zum Rundfunk hergestellt, um auf unsere missliche Lage aufmerksam zu machen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei der Mehrheit der Abgeordneten des Blankenhainer Stadtrates, die mir die Möglichkeit zur Schilderung unserer personellen Situation im Rahmen einer Sitzung eingeräumt hatten.

Ein weiteres Dankeschön geht auch an die 1. Beigeordnete des Kreises Weimarer-Land, Frau Schmidt-Rose, die sich im Namen des Landrates an das Ministerium gewandt und eine Lösung unseres Problems angemahnt hat. Was zurzeit bleibt ist keine Lösung, ist kein zusätzlicher Lehrer, sind ‚Vorschläge‘ in der Presse, um Lehrerstunden einzusparen, damit durch die wenigen Lehrer dann alle Schüler z.B. im klassenstufenübergreifenden Unterricht beschult werden können.

Trotz der Situation werden wir uns weiterhin bemühen, unseren und auch dem Anspruch unser Schüler und Eltern gerecht zu werden, damit wir am Ende des Schuljahres hoffentlich sagen können: ‚Noch einmal gut gegangen‘.

Als letztes möchte ich allen Dank sagen, die mit mancher Spende die Arbeit unseres Fördervereins unterstützen. Leicht kann das aber auch jeder Bürger über den ‚Bildungsspender‘ tun, indem er (oder sie) vor dem Einkauf im Internet sich auf unsere Seite

- www.bildungsspender.de/regelschule-blankenhain -

einwählt und von dort aus auf seine Wunschseite geht, ohne das zusätzliche Kosten anfallen!

Für 2016 wünsche ich mir wieder Partner, die uns weiterhin unterstützen, wenn wir etwas nicht leisten können. Ich hoffe, dass unsere Eltern auch im kommenden Jahr wieder hinter uns stehen, uns aber auch mal die Meinung sagen, wenn es nötig sein sollte.

Ich wünsche unseren Schülern, den Eltern, Lehrern, befreundeten Vereinen und Unternehmen ein schönes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins Jahr 2016. Bleiben Sie gesund, tanken Sie Kraft und verlieren Sie Ihr Ziele nicht aus den Augen, denn die braucht ein Mensch, um sich immer wieder motivieren zu können und sich nicht so leicht aus der Bahn werfen zu lassen.

R. Peikow
Schulleiter

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

- Sprachen:** Englisch
(Grund- und Fortführungskurse)
- Computerkurse:** Erste Schritte am Computer
Voraussichtlich Di. 19.01.16
um 18.15 Uhr
Kosten: Gruppe ab 5 Pers. 107,50
Gruppe ab 8 Pers. 97,50
- Handarbeiten:** Nähkurs
(Grund- und Fortführungskurse)
- Malen und Zeichnen:** mit Aquarell
(Grund- und Fortführungskurse)

Selbstbewusstsein: mit Selbstvertrauen zur Selbstverteidigung
weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

schöne Weihnachtstage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234

MC „Mittleres Ilmtal“ e. V. im ADAC

Seniorenfahrt der Mitglieder des MC und Ihrer Gäste

20.09.2015 an diesem Sonntag versammelten sich Vereinsmitglieder und weitere interessierte Senioren aus Blankenhain zur Ausfahrt.

Mit 7 Pkws fuhren wir im Konvoi vom Rathausplatz los. Mit Sonnenschein und guter Laune wurde es ein entspanntes Fahren nach Schwarza, Tannroda, über Hohenfelden bis zur Gaststätte „Riechheimer Berg“. Durch den Gaststättenleiter Herrn Büchner und seinem Team wurden wir freundlich empfangen. Getränke und das Mittagessen wurden rasch serviert, trotz das jeder bestellen konnte, was ihm beliebt. Nach dem genüsslichen Aufenthalt und gestärkt fuhren wir weiter zu unserem Hauptziel und das hieß „tirica“, ein Erlebnispark für junge und ältere Besucher in Vippachedelhausen.

Alle waren gespannt, was ein so kleiner Tierpark besonderes bieten kann. Als wir den Park betraten, lud uns eine saubere und gepflegte Parkanlage mit umherlaufenden Tieren zum Verweilen ein. Kronenkraniche und Alpakas begrüßten uns sowie auch der Leiter des Tierparks. Er führte uns zu den verschiedenen Tieren, erklärte die Fütterung und Lebensweise und machte uns auf die Intelligenz der Affen und Halbaffen aufmerksam. Wir sahen Kängurus, Ziegen, Papageien und Maras, ein Wasserschwein oder Capybara, Kattas und verschieden Vögel und Kaninchen, eine überraschende Vielfalt in diesem Tierpark.

Nach dem interessanten Rundgang war schon die Kaffeetafel gedeckt. Insgesamt ist die Erlebniswelt „tirica“ e.V. in Vippachedelhausen eine Reise wert.

Einen besonderen Dank an die Organisatoren Susanne Windisch und Thomas Walther, denn nichts macht sich von allein.

E. Hartung

Mitglied im Motorsportclub



Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind herzlich willkommen zu unseren Ausfahrten und Veranstaltungen.

Tel: Thomas Walther Tel. 036458 30293 nach 20:00 Uhr

Blankenhainer Tafel

Zeit, um Danke zu sagen.

Vom 02.11.2015 bis 14.11.2015 wurde deutschlandweit von REWE und den Tafeln eine Sammelaktion unter dem Motto „Gemeinsam Teller füllen“ durchgeführt. Dabei konnte jeder bei seinem Einkauf eine mit Lebensmitteln gefüllte Tüte im Wert von 5EUR erwerben, die danach den ortsansässigen Tafeln übergeben wurde.

Auch der REWE Markt Daniel Freund OHG in Blankenhain erklärte sich bereit, an dieser Sammelaktion teilzunehmen.

Dass diese Aktion in Blankenhain erfolgreich verlief und insgesamt siebenundsiebzig Tüten gespendet wurden, verdanken wir hauptsächlich Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums „Hans Bürger“, die während dieser zwei Wochen aktiv im Markt auf die Sammelaktion aufmerksam gemacht haben.



Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei:

- den **Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums „Hans Bürger“ in Blankenhain** für ihren Einsatz bei der Sammelaktion,
- dem **REWE Markt Daniel Freund OHG** für die Teilnahme an der Aktion und
- den zahlreichen Spendern, die bei ihrem Einkauf eine Aktionstüte erworben haben.

Die Tatsache, dass sich wieder ein Jahr dem Ende neigt, veranlasst uns zudem, den **ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer** einen ganz besonderen Dank auszusprechen. Sie gewährleisten es, dass fast 200 hilfsbedürftige Personen über unsere in Blankenhain befindliche Ausgabestelle mit beanstandungsfreien Lebensmitteln zweimal wöchentlich versorgt und auch die von uns eingerichtete Gebrauchtgüterbörse für jedermann montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr betrieben werden kann.

Neben den Danksagungen möchten wir Ihnen, als Leser des Amtsblattes der Stadt Blankenhain, **Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr** wünschen.

Ingrid Moisa

Vorstand Blankenhainer Tafel e.V.

Dorfverein Keßlar 1999 e.V.

Verschönerungen am Dorfplatz Keßlar

Im Jahr 2012 wurde durch Mitglieder des Dorfvereins Keßlar 1999 e.V. in unzähligen Stunden ehrenamtlicher Arbeit das Erdgeschoss des Gemeindehauses zu einem großen Vereinszimmer mit Küche, Theke und sanitären Anlagen umgebaut und renoviert. Seit der Einweihung werden die Räumlichkeiten für viele Veranstaltungen genutzt. So finden hier regelmäßige Seniorennachmittage, Kindernachmittage, die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, Versammlungen vom Verein, der FFW Keßlar und des Ortsteilrates statt und nicht zuletzt werden hier viele Dorf- und Vereinsfeste gefeiert.

Um den Eingangsbereich vor den Witterungseinflüssen zu schützen, wurde ein Vorbau angebaut. Anfang Oktober versammelten sich fleißige Einwohner, um diesen zu verputzen und zu streichen. Der Eingangsbereich erstrahlt nun wieder in neuem Glanz. Zusätzlicher Blickfang wird das Vereinswappen sein, das in nächster Zeit durch talentierte Dorfbewohner angebracht werden soll.



Unser Dorfplatz ist ein gemütlicher Treffpunkt, seine vielen Bäume bieten einen schönen Anblick und spenden im Sommer angenehm Schatten. Im Herbst hat man dann jedoch auch jede Menge Laub. Was die Kinder freut, wenn sie durch das hohe Laub toben, bringt den Erwachsenen Arbeit. Diese scheuen die Vereinsmitglieder des Dorfvereins jedoch nicht. Kurz entschlossen fanden sie sich zahlreich am Morgen des 7. November 2015 auf dem Dorfplatz ein, um dem gefallenem Laub auf den gemeindeeigenen Flächen zu Leibe zu rücken. Die Sonne strahlte am Himmel und ließ so die Arbeit leichter von der Hand gehen. Zur Stärkung gab es zur Mittagszeit Bockwürste und Getränke. So wurde auch die Entsorgung des Laubes mühelos geschafft.

Durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Zaun um den Löschteich auf dem Dorfplatz Keßlar repariert und gestrichen. Die Schweißarbeiten wurden durch die Schmiede Keßlar gesponsert.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Helferinnen und Helfern für den ehrenamtlichen Einsatz recht herzlich!

Ein Weihnachtsbaum für Keßlar

Am Samstag, dem 28.11.2015, gegen 9 Uhr trafen sich Mitglieder des Dorfvereins und freiwillige Helfer des Dorfes, um den großen Weihnachtsbaum für den Dorfplatz zu holen. Das Wetter entsprach ganz dem Datum und es schneite, als hätte Frau Holle einen jugendlichen Praktikanten an ihrer Seite. Bis 12 Uhr war der Baum dank einer professionellen Markensäge und einem Kfz mit fortschrittlichster Allradtechnik angekommen. Um 14 Uhr begann dann der offizielle Teil. Mit den Kindern des Ortes wurde der Baum reichlich mit Kugeln und Lichterketten geschmückt und aufgestellt. Anschließend gab es für alle Glühwein und Bratwurst. Bei den kleinen Helfern war natürlich Kinderpunsch und Plätzchen der Renner. Angeheizt durch das wärmende Feuer, das der alte Maibaum spendete, und unterhalten von besinnlicher Musik versammelten sich alle um das leuchtende Werk. Gemeinsam wurde es ein sehr unterhaltsamer Nachmittag und Abend, und es zeigte sich wieder einmal, wenn es um das Dorfleben geht: „Auf die Kesselschen ist Verlass!“

Vielen Dank an alle kleinen und großen Helfer.

Dorfverein Keßlar 1999 e.V.

Ein gelungener Schlossweihnachtsmarkt

Schnell geht die Zeit dahin, der Weihnachtsmarkt 2015 im Schloss ist nur noch Erinnerung an schöne Stunden.



Geschätzte 500 bis 600 Besucher haben die stimmungsvolle Atmosphäre in den weihnachtlich geschmückten Räumen des Schlosses genossen. 27 Stände mit den unterschiedlichsten Angeboten luden zum Verweilen, Beschauen, Kaufen oder Genießen ein. Besinnlich begann der Weihnachtsmarkt mit vorweihnachtlichen Liedern des Bläserchores der evang. Kirche, was nunmehr schon Tradition ist. Dafür möchte der Schlossverein vielen Dank sagen.

Vielen Dank auch an die „Chorgelpeifen“ der Lindenschule, die mit ihrem Programm zum Gelingen des weihnachtlichen Nachmittages beigetragen haben. Ein Weihnachtsmarkt ohne den Kostümverleih Sichert aus Kranichfeld ist schon fast undenkbar, auch ihnen danken wir.

Der Schlossverein bedankt sich besonders bei allen Helfern, Mitwirkenden und Unterstützern des Weihnachtsmarktes, wie - Frau Wachtelborn und Herrn Kettler, die den Erlös des Glühweinverkaufs dem Schloss gespendet haben,

- den Landfrauen von Lengefeld, die die Besucher mit Kaffee und Kuchen versorgten
- der Lindenschule und der Firma Schaldach, die mit den Kindern liebevoll gebastelt haben,
- Herrn Jogmin, der mit seiner Eisenbahn Kinderherzen eroberte
- der Feuerwehr sowie dem Bauhof der Stadt für das Fällen und Aufstellen des Weihnachtsbaumes im Schloss
- den guten Geistern, die nicht Mitglied im Schlossverein sind, aber aus Sympathie immer helfen, so ein guter Geist ist unter anderem auch Frau Christel Witten, die jedes Jahr die Sterne zum Schmücken unseres Weihnachtsbaumes anfertigt.

Sollte jemand vergessen worden sein, möchten wir uns entschuldigen und trotzdem besten Dank sagen.

Für gute Ratschläge und Meinungen zur Verbesserung unseres Weihnachtsmarktes sind wir sehr dankbar.

Der Schlossverein

Der Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain veranstaltete Tag der Senioren!

Am vergangenen Samstag, den 24. Oktober 2015 veranstaltete der Seniorenbeirat der Stadt, in Kooperation mit der Helios Klinik, den ersten Blankenhainer Seniorentag der Stadt Blankenhain im Schloss Blankenhain.

Hierzu konnte die 2. Vorsitzende Frau Schubert neben den erschienen interessierten Senioren, auch die Referenten Frau Dr. Lippold, Herr Dr. Gröschel sowie die Bezirksvorsitzende des VdK Frau Korn sowie die Hygieneschwester Frau Schulz, begrüßen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Veranstaltung behandelt: Betreuung von demenzkranken Angehörigen in der Familie unter Betrachtung medizinischer ethischer und rechtlicher Aspekte. Dieser Beitrag sprach nicht nur die anwesenden Senioren an, sondern skizzierte die Problematik in der Familie, da die Zielsetzung aktueller Pflegepolitik davon ausgeht die zu Betreuenden so lange wie möglich in Ihrem bisherigen Umfeld zu belassen. Die beiden Referenten Frau Dr. Lippold und Herr Dr. Gröschel gingen dabei auf die Spezifik der Alzheimer-Krankheit ein.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellt sich der Verband der Körperbehinderten, Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen (VDK) Hessen-Thüringen vor. Die Referentin, die Vorsitzende des Bezirksverbandes Ostthüringen, Frau Korn, erläuterte Aufgaben und Struktur des VDK. Danach vertritt dieser gegenüber der Politik die sozialen und politischen Interessen unter anderem von Menschen mit Behinderungen, von chronisch Kranken, von Senioren und Rentnern sowie von Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern. Der Verband ist politisch und konfessionell unabhängig.

Zum Schluss der Veranstaltung gab es eine praktische Vorführung zum Thema klinische Hygiene durch Frau Schulz Hygieneschwester der HELIOS Klinik.



Frau Schubert dankte abschließend den Referenten für deren Ausführungen

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Sportfreunden und Fans ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres. Für das kommende Jahr 2016 wünschen wir Ihnen Gesundheit und Glück.



Der Vorstand des FSV Grün-Weiß Blankenhain e. V.

Vorstandswahl des Karatevereins Dröbnitz

Am 27.11.2015 hat die Mitgliederversammlung des Karatevereins Dröbnitz e.V. den neuen Vorstand gewählt. Neuer, alter Vorsitzender ist Michael Eberhardt. Stellvertretende Vorsitzende sind Maren Schmidt (erstmalig im Vorstand) und Stefan Wogawa. Neuer Kassenwart ist Uwe Pitschmann. Als Jugendwart wurde André Mittelhäuser bestätigt. Bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Frauke Schmidt und Roswitha Weidenhammer, die beide auf eine erneute Kandidatur verzichteten, hat sich Michael Eberhardt für die langjährige ehrenamtliche Arbeit im Verein bedankt (Frauke Schmidt bleibt Trainerin der Frauen- und Kindergruppe).

Schon kurz darauf konnte sich der Verein über 200 Euro vom Landtagsabgeordneten Frank Kuschel und der Alternative 54 e.V. freuen. Die Unterstützung geht diesmal an die Kenko Kempo-Sparte des Kampfsportvereins. Die von Stefan Wogawa trainierte Gruppe (im Bild) betreibt eine spezielle Stilrichtung, die vor allem für Späteinsteiger, Ältere und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen geeignet ist. Kenko Kempo (frei übersetzt „Weg der Faust für die Gesundheit“) verbindet dazu das Training von Karatetechniken mit Entspannungsübungen aus dem Tai Chi. Das erfordert besonders ausgebildete Übungsleiter, die sich regelmäßig weiterbilden müssen. Dafür soll das Geld verwendet werden. Frank Kuschel ist schon seit 2008 Sponsor des Vereins. (ME)



Tausende Besucher strömten zur Touristik & Caravaning International Leipzig



Am 22. November 2015 ging Mitteldeutschlands größte Reisesmesse zu Ende. Vom 18. bis 22. November 2015 präsentierten mehr als 600 Aussteller attraktive und vielfältige Reiseangebote. Auch der Ilmtal Urlaub e. V. präsentierte sich einem breiten Publikum. Der Tourismusverein nutzte die Gelegenheit, um die Urlaubsregion Ilmtal Urlaub und seine touristischen Angebote bekannter zu machen. Dabei mauserten sich einige der Messe-Besucher zu „Wiederholungstätern“, die gerne in die Ilmtal Region reisen. Sehr beliebt waren Broschüren und Flyer zu Rad- und Wanderwegen, die Gästezeitung und das Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis. Zudem wurde ein Gewinnspiel veranstaltet, bei dem es als Hauptpreis zwei Übernachtungen auf dem Campingplatz Stausee Hohenfelden mit einem Tagesaufenthalt in der Avenida Therme sowie weitere Gutscheine für das Erlebnisbad Blankenhain, dem Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden, dem Kletterwald Hohenfelden und für das Rittergut München zu gewinnen gab. Insgesamt geht der Veranstalter von einer Gesamtbesucherzahl von fast 60.000 auf der Messe aus. Der Tourismusverein zog eine durchweg positive Resonanz und wird sich im nächsten Jahr wieder präsentieren, um für unsere Region zu werben.

Für Angehörige von Demenz kranken Menschen

Kostenfreies Angebot im Seniorenzentrum Maria-Martha, Blankenhain

Das Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain lädt wieder zum Interessenkreis Demenz ein. Dieser findet im Begegnungsraum der Einrichtung statt.

Pflegende und betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz treffen sich dort zu einem Gesprächskreis. Alle interessierten Menschen sind willkommen. Die nächsten Termine sind am 13. Januar und am 24. Februar 2016, jeweils von 18.30 bis 20.00 Uhr geplant.

Wann: Mittwoch 13. Januar / Mittwoch 24. Februar 2016, ab 18.30 Uhr

Wo: Seniorenzentrum Maria-Martha, Schulberg 3, 99444 Blankenhain

Dieser Gesprächskreis findet mittlerweile regelmäßig statt und wird von der langjährigen Einrichtungsleiterin Roswitha Heerdeggen angeboten. Wir bieten Angehörigen, Betroffenen und interessierten Bürgern die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch im Umgang mit der Demenz. Sie sind nicht allein, das vermitteln die Erfahrungsberichte Betroffener. Wir können gemeinsam Möglichkeiten der Hilfe und der Unterstützung aufzeigen. Die enge Verbindung zur Alzheimergesellschaft und die Anbindung an das Seniorenpflegeheim ermöglichen eine sehr gute fachliche Unterstützung.

Im Seniorenzentrum Maria Martha gibt es neben der stationären Versorgung für an Demenz erkrankte Menschen eine ambulante Betreuung. Die Tagesgruppe ist montags bis freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Zur Einrichtung

Im Seniorenzentrum Maria-Martha in Blankenhain werden 66 alt gewordene Menschen betreut. Das Haus wurde 2000 eröffnet und ist seitdem zu einer angesehenen Wohnstätte für Seniorinnen und Senioren geworden. Neben guter Pflege und Fürsorge sind der Einrichtungsleitung die soziale Betreuung und abwechslungsreiche Beschäftigung der Bewohner sehr wichtig.

Die Kreiswerke informieren

Terminverschiebungen zu den Feiertagen!

Die Freitagstour Hausmüll und Gelber Sack am 25.12.2015 wird nachgeholt am Montag, 28.12.2015. Die Freitagstour Papier am 25.12.2015 wird nachgeholt am Dienstag, 29.12.2015.

Auf Grund der 53. Kalenderwoche in 2015 und in Vorbereitung auf die Bioabfallsammlung haben sich bis auf wenige Ausnahmen alle Abfuhrtermine der Hausmüll- und Papiertouren verändert (siehe Entsorgungskalender 2016!).

Terminverschiebung Weihnachten für die Hausmüllentsorgung der Multicar-Tour

Die Tour von Mittwoch, 30.12.2015 wird am Donnerstag, 30.12.2015 nachgeholt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Kreiswerke

Service vor Ort in der Stadt Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Sprechstunden

im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4

donnerstags: 21.01.2016

25.02.2016

31.03.2016

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

Terminvereinbarung - Telefon:

03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

Informationen zur Vorsorgevollmacht

und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens ihrer geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Individuelle Beratung und Auskunft gibt die Betreuungsbehörde beim Kreis Weimarer Land und der Betreuungsverein „Betreuungshilfe e.V.“ in Apolda.

In der Betreuungsbehörde können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen des Vollmachtgebens gegen eine Gebühr von 10,00 EUR beglaubigen lassen.

Sprechzeiten:

Sozialamt - Kreis Weimarer Land

Betreuungsbehörde

Frau Kirschbach / Frau Weber / Frau Wille

Bahnhofstraße 28

99510 Apolda

Tel.: 03644 / 540 746 oder 733 oder 745

post.sozialamt@wl.thueringen.de

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Betreuungsverein

„Betreuungshilfe e.V.“

Herr Langlotz

Ackerwand 15

99510 Apolda

Tel.: 03644 / 555 840

betreuungshilfe@arcor.de

Montag: 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Ab 2016 finden regelmäßige Außensprechstunden in den erfüllenden Gemeinden, Landgemeinden, Einheitsgemeinden, Städten oder Verwaltungsgemeinschaften im Kreis Weimarer Land statt.

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge.

Veranstaltungen/Ausstellungen

Freizeit und Veranstaltungen

20.12.2015 - 19:30 Uhr

Jena Jubilee Singers in der Stadtkirche Blankenhain - Eintritt frei!

Krippenspiele

Kirchspiel Blankenhain I

15:00 Uhr Schwarza

16:00 Uhr Hochdorf

15:30 Uhr Rottdorf

15:30 Uhr Blankenhain 1.

17:00 Uhr Blankenhain 2.

17:00 Uhr Krakendorf (Christvesper)

19:00 Uhr Saalborn (Christvesper)

22:00 Uhr Christnacht in Blankenhain

Kirchspiel Blankenhain II

24.12.2015

15:00 Uhr Lengefeld

16:00 Uhr Neckeroda

17:15 Uhr Niedersynderstedt

21:30 Uhr Andacht Keßlar

25.12.2015

17:00 Uhr Groß- und Kleinlohma

26.12.2015 - 10:00 Uhr

Weihnachtslauf auf dem Kötsch

31.12.2015 - 19:00 Uhr

Silvesterparty im Gasthaus „Zur Linde“ in Neckeroda mit Disco „Criminale“ um Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036743 22292

Jahr 2016

05.01.2016 - 18:00 Uhr

Vereinsstammtisch im Parkhotel Blankenhain

15.02.2016 - 15:00 Uhr

Puppentheater im Schloss Blankenhain

05.03.2016

Winterausfahrt des MC „Mittleres Ilmtal“ Blankenhain e.V. im ADAC

Anmeldung unter Tel.: 036458 30293

Änderungen vorbehalten!!!

Geburtstage

Geburtstagsgrüße 19.12.2015 - 11.03.2016

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

In Blankenhain

21.12.	zum 90. Geburtstag	Herr Nordt, Hans-Wolfgang
21.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Wasniewska, Ingeborg
30.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Pfothenauer, Regina
31.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Eckardt, Erika
09.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Müller, Margot
14.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Steinhauer, Hans-Dieter
17.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Tröber, Heinz
18.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Gollkowsky, Sieglinde
25.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Hölscher, Ingeborg
28.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Rumrich, Rudolf
30.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Hilpert, Irene
16.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Dr. Alm, Günter
22.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Brückner, Walter
24.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Anding, Hannelore
02.03.	zum 80. Geburtstag	Herr Hahn, Rudolf
03.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Elling, Wolfgang
08.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Fleischhauer, Ilse
09.03.	zum 85. Geburtstag	Frau Scholz, Helga

In Altdörfeld

17.01. zum 80. Geburtstag Herr Eichler, Rudolf

In Großlohma

22.01. zum 75. Geburtstag Herr Peter, Dietmar

In Hochdorf

26.12. zum 75. Geburtstag Herr Riese, Heinrich
26.01. zum 80. Geburtstag Frau Pfeifer, Erika
01.02. zum 80. Geburtstag Herr Luge, Dieter

In Kleinlohma

04.02. zum 95. Geburtstag Frau Stöckel, Käthe

In Krakendorf

02.03. zum 80. Geburtstag Frau Brückner, Irma

In Lengefeld

24.12. zum 85. Geburtstag Frau Adler, Waltraud
28.02. zum 70. Geburtstag Herr Grübner, Klaus

In Lobnitz

07.01. zum 95. Geburtstag Frau Wetzels, Lisbeth

In Lotschen

13.02. zum 70. Geburtstag Frau Krüger, Sieglind

In Saalborn

27.12. zum 95. Geburtstag Frau Kämpfer, Elfriede

In Söllnitz

05.03. zum 80. Geburtstag Herr Zorn, Roland

In Thangelstedt

23.12. zum 70. Geburtstag Herr Müller, Rainer
10.01. zum 85. Geburtstag Frau Schöntag, Ruth
03.02. zum 85. Geburtstag Frau Grün, Waltraud
11.02. zum 70. Geburtstag Herr Hupel, Klaus

In Tromlitz

22.12. zum 85. Geburtstag Frau Frommann, Elsbeth

In Wittersroda

24.12. zum 85. Geburtstag Frau Ruppe, Christa



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Karin Sorge, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: hauptamt@blankenhain.de
Tel. (03 64 59) 4 40 13, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen